

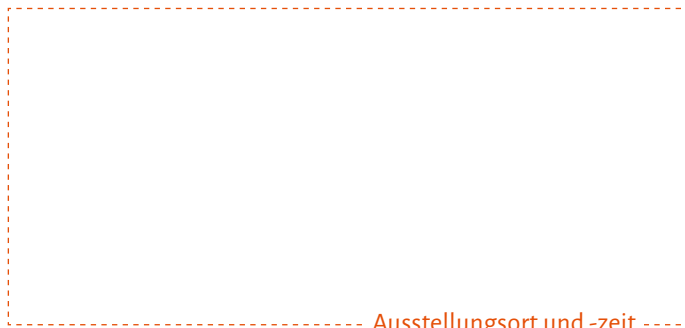


Im späten Mittelalter geriet die Templiner Bürgerschaft mehrfach in die Konflikte zwischen Brandenburg und Pommern. Die bis heute vollständig erhaltene Stadtmauer sollte abschrecken und schützen. Die Stadtmauer markierte das Gebiet, in dem das Stadtrecht galt (Weichbild) und grenzte es vom Umland ab.

Foto: Erik-Jan Ouwerkerk.

Symbolische Darstellung der guten Regierung im Rathaus von Siena von Ambrogio Lorenzetti (gefertigt 1337–1340). Dargestellt sind personalisierte Regierungstugenden, darunter die *Pax* (Frieden) in hellem Kleid im Zentrum des Bildes, während *Iustitia* (Gerechtigkeit) in zweifacher Ausführung die Figurengruppe einrahmt. Von der Waagschale der *Iustitia* auf der linken Seite läuft ein einigendes Band durch die Hände der kommunalen Amtsträger zum Zepher in der rechten Hand der personalisierten Kommune, während die *Iustitia* auf der rechten Bildseite mit Schwert und Bewaffneten die Strafgewalt betont. Aufbauend auf solchen typischen Symboliken der mittelalterlichen Stadtregierung, nahmen auch die Räte brandenburgischer Städte für sich in Anspruch, gerecht und gemeinwohlorientiert zu regieren.

Berlin, akg-images, Nr. AKG2321722.



Ausstellungsort und -zeit

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg

Geschäftsstelle
c/o complan Kommunalberatung GmbH
Voltaireweg 4
14469 Potsdam
Tel +49 (0)331-201 51-0

info@ag-historische-stadtkerne.de
www.ag-historische-stadtkerne.de
www.reiseland-brandenburg.de/stadtkerne

Facebook: @HistorischeStadtkerne
Twitter: @AGStadtkerne

Autoren

Dr. Sascha Bütow
Zentrum für Mittelalterausstellungen
am Kulturhistorischen Museum Magdeburg

Holger Schmidt M. A.
Universität Potsdam

Dr. Joachim Müller
Fachgruppe Denkmalschutz,
Stadt Brandenburg an der Havel



Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung

Gefördert mit Mitteln aus
der Glücksspielabgabe
der Lotterien und Sportwetten
des Landes Brandenburg

Historische Stadtkerne
im Land Brandenburg



Das Magdeburger Recht in Brandenburgs Städten

Wander-
ausstellung

STADT
HAT
RECHT!

Das Magdeburger Recht breitete sich seit dem Mittelalter in über 1.000 Städte aus und erfasste dabei auch das Gebiet des heutigen Landes Brandenburg. Von der Prignitz bis in die Niederlausitz regelte es das bürgerliche Zusammenleben, schuf Grundlagen ratsherrlicher Macht und wurde dabei immer wieder an örtliche Bedürfnisse angepasst.

Die Ausstellung „Stadt hat Recht. Das Magdeburger Recht in Brandenburgs Städten“ geht dieser Entwicklung nach und zeigt auf, welche Spuren das Magdeburger Recht bis heute in Brandenburg hinterlassen hat. Damit ergoht zugleich die Einladung, die historischen Stadtkerne Brandenburgs aus einem neuen Blickwinkel zu entdecken.



Das Magdeburger Recht wurde im Zuge der Ostsiedlung und des Landesausbaus seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nachweislich auf zahlreiche Orte im heutigen Brandenburg und weit darüber hinaus übertragen. Die Karte zeigt die Situation am Ausgang des 15. Jahrhunderts.

Bestätigung des Magdeburger Rechts

- im 12. Jh.
- im 13. Jh.
- im 14. Jh.
- im 15. Jh.

Bestätigung des ersten Stadtrechts

- ▲ im 12. Jh.
- ▲ im 13. Jh.
- ▲ im 14. Jh.
- ▲ im 15. Jh.

Magdeburg, Zentrum für Mittelalterausstellungen, Angaben zur Verbreitung des Magdeburger Rechts: H. Schmidt, S. Bütow, Kartografie: Cyula Pápay.

Siegel der Stadt Kyritz an einer Urkunde aus dem Jahr 1467. Im Zentrum des Motivs ist die Lilie der Herren von Plottho zu sehen, die mit der Stadtgründung von Kyritz eng verbunden sind. Dieses Motiv nutzte der Rat auch weiter, nachdem die Stadtherrschaft im 14. Jahrhundert an die Markgrafen von Brandenburg übergegangen war.

Tallinn, Magistratsarchiv, TLA.230.1-II.107.



Marktplatz in Perleberg mit Roland. Die Figur des Rolands ist mit wichtigen Rechten der Stadt verbunden und sollte diesen Ausdruck verleihen.

Foto: Erik-Jan Ouwerkerk.



Stadt Brandenburg an der Havel, Luftbild der Innenstadt mit Altstadt, Neustadt und Dominsel von Süden.

Stadt Brandenburg an der Havel, 2015, Foto: Lutz Hannemann.

